



**FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN**

- Geltungsbereich der 7. Änderung
- Gewerbegebiet
- GRZ = 0,83**  
Die maximal zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,83
- GFZ = 2,4**  
Die maximal zulässige Geschossflächenzahl beträgt 2,4
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- WH 26,0 m  
maximale Wandhöhe, hier 26,0 m  
gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Attika.  
Die Oberkante des Fertigfußbodens wird gemäß den in der Planzeichnung festgesetzten Höhenangaben geregelt.
- festgesetzte maximale Höhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschosses im Hauptgebäude, hier z.B. 728,10 ü.NN.
- private Grünfläche  
*Die privaten Grünflächen sind mit standortgerechten und heimischen Gehölzen (vgl. Pflanzliste unter den Hinweisen) zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Gehölzpflanzungen im Übergangsbereich zur freien Landschaft ist autochthones Pflanzgut zu verwenden.*
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 10,0 m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**

- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- bestehende Gebäude
- bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 833/1
- Trafostation Bestand
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch) Bestand mit Bezeichnung
- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) Bestand mit Schutzstreifen
- bestehende Siloanlagen

**III. VERFAHRENSVERMERKE**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 38.7**

**"Gewerbegebiet Stockackerfeld"**

**7. Änderung**

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 28.04.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.7 "Gewerbegebiet Stockackerfeld" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ..... den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
8. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... dem Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom ..... zu Grunde lag.

Stadt Schongau, den .....

Falk Sluyterman von Langeweyde  
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den .....

Falk Sluyterman von Langeweyde  
Erster Bürgermeister

Siegel



**STADT  
SCHONGAU**

**BEBAUUNGSPLAN  
NR. 38.7  
"Gewerbegebiet Stockackerfeld"  
7. Änderung  
ENTWURF**



SCHONGAU, DEN  
GEÄNDERT:

13.10.2020  
02.02.2021

Städtebaulicher Teil  
**ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER**  
Architektur und Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08661/200116  
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil  
**LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO  
U-PLAN**  
Mooseurach 16  
82549 Königsdorf  
Tel.: 08179/925540  
mail@u-plan.de